

## Technische Hinweise Gasinstallation

Stand: 01.01.2018

Die Regionetz GmbH ist der Netzbetreiber (NB) des Gasnetzes in Aachen, Simmerath, Monschau, Roetgen, Stolberg, Eschweiler, Würselen, Alsdorf, Langerwehe, Inden, Niederzier, Titz, Aldenhoven, Baesweiler, Übach-Palenberg, Geilenkirchen, Gangelt, Selfkant und Wassenberg.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs von Arbeiten für unsere gemeinsamen Kunden und für deren Sicherheit bitten wir nachstehende Punkte zu beachten:

### Inhaltsverzeichnis

1. Gasqualität und Brennwertgebiete .....	2
2. Hausanschluss .....	2
3. Erstinbetriebsetzung .....	2
4. Kennzeichnung der Zählerplätze.....	2
5. Zählerplätze für Leistungen größer 320 kW .....	3
6. Zählerplätze in Aachen, Ortsteile Brand, Kornelimünster und im Bereich Kronenberg .....	3
7. Plombierungen.....	4
8. Zählerausbau durch Unbefugte.....	4
9. Gashahn mit offenem Boden .....	4

## 1. Gasqualität und Brennwertgebiete

Angaben zur Gasqualität und den unterschiedlichen Brennwertgebieten finden Sie auf der Internetseite der Regionetz GmbH [www.regionetz.de](http://www.regionetz.de).

## 2. Gasnetzanschluss

Die Regionetz GmbH erstellt für jedes Grundstück bzw. Haus einen Gasnetzanschluss. Die Versorgung mehrerer Wohnhäuser mit Gas über einen Anschluss ist grundsätzlich nicht statthaft.

Die Regionetz GmbH baut im Rahmen der Anschlusserrstellung ein Passstück ein. Ab hier arbeitet der Installateur weiter. Mit Vorlage der Inbetriebsetzungsmeldung (Fertigmeldung) wird dann durch die Regionetz GmbH das Gasdruckregelgerät eingebaut.

Bei bestehenden Anschlüssen ohne Passstück ist grundsätzlich **vor Beginn der Arbeiten** mit der Regionetz GmbH die Verfahrensweise abzustimmen!

## 3. Erstinbetriebsetzung

Bei der Erstinbetriebnahme der Gasanlage sollte ein Mitarbeiter des Installationsunternehmens anwesend sein. Vor der Montage der Gasmesseinrichtung ist durch das Installationsunternehmen sicherzustellen, dass alle Prüfungen nach TRGI durchgeführt sind.

Der Mitarbeiter der Regionetz GmbH wird ausschließlich die Montage des Gasdruckregelgerätes und der Messeinrichtung vornehmen und diese auf Funktionsfähigkeit prüfen. Die Inbetriebnahme der Gasanlage einschließlich der installierten Gasverbrauchseinrichtungen obliegt dem ausführenden Installationsunternehmen.

## 4. Kennzeichnung der Zählerplätze

In Alt- wie in Neuanlagen mit mehreren Zählern weisen die Zählerplatzbezeichnungen oft Mängel auf. Es ist nicht zu erkennen, welcher Zähler zu welcher Wohnung gehört. Zur Vermeidung von Irrtümern und Vertauschungen ist eine eindeutige Zuordnung des Zählerplatzes von entscheidender Bedeutung. Dies gilt auch im Hinblick auf die Verbrauchsabrechnung. Bei Gasinstallationen mit mehreren Zählern sind vor jedem Zählereinbau seitens der Fachfirma die Zählerplätze mit dauerhaften, fest montierten Schildern wie folgt zu kennzeichnen:

z. B. Erdgeschoß, links  
Erdgeschoß, rechts  
1. OG , links  
1. OG , rechts usw.

Die Bezeichnung „rechts“ oder „links“ ist dabei grundsätzlich so vorzunehmen, als stehe man bei der Betrachtung – von der Straße aus gesehen – mit der Körperfront vor dem Haus. Der Eingang und das Treppenhaus gelten dabei nicht als Maßstab.

Existiert bei größeren Objekten eine Wohnungsbezeichnung des Bauherrn, z. B. eine fortlaufende Nummerierung, so ist diese zu wählen.

Ist der Zählerplatz zum Zeitpunkt des Zählereinbaus nicht gekennzeichnet, werden wir den Zähler nicht einbauen. Die der Regionetz GmbH entstandenen Mehrkosten werden dem Installateur in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Wiedereinbauten.

## **5. Zählerplätze für Leistungen größer 320 kW**

Gasinstallationen mit einer gleichzeitig benötigten Leistung größer als 320 kW benötigen ggf. spezielle Zählerplätze. Die Zählergröße und der Zählerplatz sind schon in der Planungsphase mit der Regionetz GmbH abzustimmen.

## **6. Zählerplätze in Aachen, Ortsteile Brand, Kornelimünster und im Bereich Kronenberg**

Im Netzgebiet Aachen werden als Standard Zweirohrzähler installiert. In den Ortsteilen Brand, Kornelimünster und in einigen Straßen im Bereich Kronenberg werden jedoch nur Einrohrzähler eingebaut. Bei Änderungen der Gasinstallation in Altanlagen sind Zählerplätze, die als Zweirohrplätze eingerichtet sind, als Einrohrzählerplätze umzubauen. In Grenzfällen oder besonderen Fällen rufen Sie uns bitte rechtzeitig zwecks Beratung an. Für den Bereich Kronenberg ist als Anlage 1 eine Straßenliste beigelegt.

Im übrigen Versorgungsgebiet der Regionetz GmbH kommen ausschließlich Einrohrzähler zum Einsatz.

## 7. Plombierungen

Die von der Regionetz GmbH angebrachten Anwender- oder Sicherungsplomben dürfen nur von eingetragenen Installateuren geöffnet werden. Die Öffnung der Plomben ist vor der Öffnung mit der Regionetz GmbH abzustimmen.

**Eich-Plomben an Messgeräten dürfen in keinem Fall entfernt werden.**

## 8. Zählerausbau durch Unbefugte

Zähler sind geeichte Messgeräte, die im Eigentum der Regionetz GmbH stehen und deren Ausbau ohne Zustimmung nicht statthaft ist. Wir behalten uns vor, der Firma, die Zähler ohne unsere Zustimmung demontiert, entstehende Kosten für Säuberung und Neubeglaubigung bzw. Ersatz zu berechnen.

## 9. Gashahn mit offenem Boden

War ein Zähler wegen Anlagen-Außerbetriebnahme längere Zeit oder wegen Sanierung von Teilen der Gasanlage ausgebaut und soll der erneute Einbau über eine Inbetriebsetzungsmeldung erfolgen, so ist in jedem Fall ein in der Anlage befindlicher Gashahn mit offenem Boden auszutauschen.

**Hinweis:** Nur bei kurzzeitigem, von Regionetz GmbH veranlasstem Ausbau des Zählers (Rückstands Ausbau), erfolgt der Wiedereinbau aus Gründen des Bestandschutzes ohne Austausch o. g. Gashahnes.

**Stadtgebiet Aachen:  
Straßenverzeichnis des Bereiches Kronenberg  
in dem Einrohrzählerplätze vorzusehen sind.**

Am Backes  
Am Blockhaus  
Am Friedrich  
Am Neuenhof  
César-Franck-Straße  
Charles-de-Coster-Straße  
Felix-Timmermans-Straße  
Frans-Masereel-Straße  
Händelstraße  
Jean-Lejeune-Straße  
Kronenberg  
Leo-Blech-Straße  
Lisztstraße  
Lortzingstraße  
Nekesstraße  
Pieter-Brügel-Straße  
Schindlerstraße

Sollten Sie in eine der oben aufgeführten Straße in einem bestehenden Gebäude trotzdem einen Zweirohrzählerplatz vorfinden, bitten wir um eine fernmündliche Abstimmung, Ruf-Nr. 0241-41368-6556.